

Merkblatt

Projektierung und Bau von Spielplätzen

Hinweise für PlanerInnen, welche Spielplätze im Auftrag von Grün Stadt Zürich oder anderen städtischen Dienstabteilungen projektieren und realisieren.

Grundlagen

Die Anforderungen für den Bau und Betrieb von öffentlichen Spielplätzen in der Stadt Zürich richten sich nach der Normenreihe SN EN 1176 «Spielplatzgeräte und Spielplatzböden».

Abenteuerspielplätze sind eingezäunte, abschliessbare Spielplätze, welche nur unter Aufsicht betrieben werden und deshalb nicht als öffentlich gelten. Diese müssen nicht der Norm SN EN 1176 entsprechen.

Projektierung

Den ProjektverfasserInnen steht die Möglichkeit offen, den Projekt- bzw. Ausführungsplan des Spielplatzes auf Übereinstimmung mit den geltenden Sicherheitsnormen überprüfen zu lassen. Die Überprüfung ist vorgängig mit der Projektleitung abzusprechen und erfolgt durch den Sicherheitsbeauftragten von GSZ. Für die Prüfung ist ein detaillierter und bemasster Plan in geeignetem Massstabe mit präzisen Angaben zu den vorgesehenen Spielplatzgeräten und Alterskategorien, eingetragenen Frei- und Fallräumen, Angaben zu Fallhöhen und vorgesehenem Fallschutz, etc. erforderlich.

Bei Anlagen mit individuellen Spielplatzgeräten wird vom Hersteller eine schriftliche Bestätigung verlangt, dass die Anlage mit den Anforderungen gemäss SN EN 1176 übereinstimmt. Diese Bestätigung ist in Absprache mit Grün Stadt Zürich üblicherweise durch eine externe Prüfstelle zu erbringen. Die Aufwendungen hierzu sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses bzw. des Angebotes.

Ausschreibung, Angebot

Mit dem Angebot sind vom Unternehmer bzw. Lieferanten folgende Unterlagen einzufordern:

- Bei Standardgeräten: Bestätigung einer unabhängigen Prüfstelle (Zertifikat, nicht älter als 5 Jahre), dass das Gerät bei korrekter Installation die Anforderungen gemäss SN EN 1176 erfüllt.
- Konstruktions- bzw. Produkthinweise (z.Bsp. Datenblatt) mit Angaben zu vorgesehener Alterskategorie, verwendeten Materialien, Abmessungen, Gewicht der Einzelteile, Verschraubung, Ersatzteilen, etc.
- Montage- / Versetzanleitungen mit Angaben zu Mindestraum (Geräteraum, Frei- und Fallräume), freier Fallhöhe und Anforderungen an Stossdämpfung der Aufprallflächen.
- Fundamentplan (soweit nicht Bestandteil der Konstruktions- bzw. Montageanleitung)
- gegebenenfalls Nachweise zu angebotenen stossdämpfenden Spielplatzböden.

Realisierung

Die ProjektverfasserInnen erstellen in Absprache mit der Projektleitung GSZ einen Kontrollplan mit den projektspezifischen Prüfkriterien und Anforderungen, welche während der Aus-



führung zu prüfen und zu protokollieren sind. Entsprechende Vorlagen stehen im Internet von GSZ zur Verfügung.

An jedem Gerät ist eine dauerhafte Kennzeichnung (i.d.R. Plakette) mit Name und Adresse des Herstellers sowie dem Herstellungs- bzw. Baujahr anzubringen.

Bei Verwendung von losen Fallschutzmaterialien ist zudem am Gerät die Sollhöhe des Fallschutzes (Grundlinie) dauerhaft zu markieren.

Wartungs- und Inspektionsanleitungen zu jedem Spielgerät sind durch den Hersteller bzw. Beauftragten spätestens mit der Werkabnahme abzugeben.

Eine Werkabnahme nach Art. 158 SIA 118 setzt eine vorbehaltlose Schlussprüfung und Bestätigung nach SN EN 1176 sowie eine Basisinspektion durch Grün Stadt Zürich voraus.

Abnahme und Inbetriebnahme

Bevor ein neu erstellter oder sanierter Spielplatz zur Nutzung frei gegeben werden kann, muss dessen Übereinstimmung mit den geltenden Normen und die Betriebssicherheit durch qualifizierte Sachverständige überprüft und bestätigt werden.

Zu diesem Zweck wird eine Basisinspektion durch geschultes Fachpersonal von Grün Stadt Zürich durchgeführt. Sofern ein Prüfgutachten bzw. eine Zertifizierung eines externen Sachverständigen bei der Abnahme vorliegt, beschränkt sich die Basisinspektion durch GSZ auf eine Bestandesaufnahme und Inventarisierung.

Für die Basisinspektion müssen folgende Unterlagen vorliegen:

- Zertifikat / Bestätigung der unabhängigen Prüfstelle (Erfüllung SN EN 1176)
- Konstruktions- bzw. Produkthinweise (z.Bsp. Datenblatt)
- Montage- / Versetzanleitungen

Mit der Basisinspektion wird der Spielplatz in den Inspektions- und Wartungsprozess von Grün Stadt Zürich aufgenommen.

Dokumentation

Zur Dokumentation des ausgeführten Bauwerks gehören ausserdem folgende Unterlagen:

- Revidierte Pläne des ausgeführten Spielplatzes (u.a. mit Angaben zu Geräteraum, Frei- und Fallraum, Fallhöhen und Fallschutzaufbau)
- Adressliste mit beteiligten Unternehmen und Spielgeräteelieferanten
- Wartungs- und Inspektionsanleitungen

Anzahl und Form der abzugebenden Dokumentation ist mit der Projektleitung GSZ frühzeitig zu vereinbaren.